

## **3/4 Stelle NRW**

### **Beitrag von „Lilone“ vom 19. Juni 2009 16:43**

Hallo,

leider nicht, aber mich interessiert/betrifft das auch.

Meine Vermutung ist, dass sich die von Dir gewünschte Stundenzahl (21) nach der Nachfrage richten wird.

Eventuell müsste man bspw. auch 2, 3 Stunden mehr oder weniger machen...je nachdem was der Rektor will..

Weißt Du/jemand von Euch auf wieviele Tage die 3/4 Stelle verteilt wird? Das ist sicher auch die Entscheidung des Rektors/das entscheiden organisatorische Dinge der Schule..

Unterrichtet man z.B. 21 Stunden, dann kann es attraktiver sein, an nur vier Tagen in der Schule zu sein (aufgrund von Kindern usw.).

Natürlich kommt es immer darauf an, welchen Vertrag man unterschreibt...Weiß jemand, ob ich an meinem "fünften freien Tag" doch in die Schule gebeten werden kann (z.B. durch Lehrerkonferenzen, wenn diese immer auf "meinen freien Tag" fallen würden...)..?

Ich vermute, auch die plötzliche Änderung des Vertrages (z.B. Erhöhung der Stundenzahl) hängt von der Schule ab..

Ich weiß es nicht, denke aber, dass jeder mehr (ausbezahlt) oder weniger Stunden machen kann, so lange es die Kapazitäten der Schule zulassen..

Kann man eigentlich mit einer 3/4 Stelle verbeamtet werden? Auf die Verbeamtung hat ja der Schulleiter Einfluss..ich vermute, wenn man mit mehr Stunden und jeden Tag an der Schule ist, besteht schneller die Möglichkeit (abhängig auch vom eigenen unterrichten etc.) verbeamtet zu werden, weil Schulleiter viel zu tun haben und somit mehr Möglichkeiten haben den eigenen Unterricht zu begutachten..wenn man mehr und länger unterrichtet..

Antwortet doch mal, falls ihr eigene Erfahrungen machen konntet..

Danke!